

Eitorf, den 14.08.2015

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 02.09.2015

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr.33 „Blumenhof“; gleichzeitig 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf
Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplanes gemäß § 3(2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien beschließt:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet Blumenhof und der Entwurf der Begründung werden in vorliegender Fassung inkl. Text und Umweltbericht gebilligt.
- Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Begründung werden in der vorgestellten Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt.

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes (**Anlage**) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht und landschaftspflegerischem Planungsbeitrag sind für die Dauer eines Monat öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gem. § 3(2) BauGB mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage(n)

Planentwurf